

SG Helmbrechts/Münchberg

# Hygienekonzept

Spielbetrieb Gymnasiumhalle in Münchberg



12.10.2020  
V1.3



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung & Vorbemerkungen .....	3
Grundlagen .....	3
Allgemeine Hygieneregeln.....	3
Mindestabstand.....	3
Maskenpflicht .....	3
Lüftung.....	3
Zugangsregelungen.....	4
Gymnasiumhalle Münchberg .....	4
Zeitlicher Ablauf.....	5
Dokumentation.....	6
Anreise und Halle.....	6
Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle .....	6
Kabinen / Räume / Halle.....	7
Gymnasiumhalle Münchberg .....	7
Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang) .....	7
Auswechselbereich / Mannschaftsbänke .....	8
Zeitnehmertisch / Kampfgericht.....	8
Wischer*innen.....	8
Hygieneverantwortung.....	9
Zeitlicher Spielablauf .....	9
Aufwärmphase.....	9
Technische Besprechung .....	9
Einlaufprozedere .....	9
Während des Spiels .....	9
Halbzeit .....	10
Nach dem Spiel .....	10
Sonstiges .....	10
Zuschauer .....	10
Gymnasiumhalle Münchberg .....	11



## Einleitung & Vorbemerkungen

### Grundlagen

Das Hygienekonzept basiert auf den folgenden Konzepten/Regelungen/Verordnungen:

- Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-562/>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege) vom 18. September 2020 <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/534/baymb-2020-534.pdf>
- BHV Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis vom 23.09.2020 [https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Hygienekonzept\\_Spielbetrieb\\_Praxis\\_2020\\_920.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Hygienekonzept_Spielbetrieb_Praxis_2020_920.pdf)
- RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB (DHB-Konzept) [https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020\\_returntoplay/Return-To-Play-Spielbetrieb\\_Hygienekonzept.pdf](https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Return-To-Play-Spielbetrieb_Hygienekonzept.pdf)
- BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs [https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)

Werden diese Konzepte/Regelungen oder Verordnungen angepasst, so wird auch dieses Hygienekonzept fortlaufend an die neuen Vorgaben angepasst.

## Allgemeine Hygieneregeln

### Mindestabstand

Ein Mindestabstand von 1,5m ist – wo immer möglich – einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Kabinen und den Duschbereich. Der Aufenthalt in den Kabinen ist möglichst kurz zu halten.

### Maskenpflicht

Im Gebäude herrscht Maskenpflicht (Aushang). Dies gilt auch für Stehplätze, Sitzplätze, Ordner und Zeitnehmer / Sekretär.

Für direkt Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Schiedsrichter) herrscht in der Sporthalle keine Maskenpflicht.

### Lüftung

Die Lüftungsanlage der Halle wird während des Spielbetriebes auf Dauerbetrieb gestellt. Zwischen den Spielen wird für ausreichende Belüftung gesorgt.

Nach dem Verlassen der Kabinen sind diese zu lüften.

### Gastronomische Angebote

Soweit während einer Veranstaltung bzw. eines Wettkampfes gastronomische Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.



Mit Klebeband werden Bodenmarkierungen in 1,5m Abstand angebracht. Da an der Theke bereits ein Spuckschutz installiert ist, besteht hier keine Maskenpflicht für das Personal.

Es wird darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Foyer aufhalten. Die Zuschauer werden über Aushänge informiert, den Bereich zügig zu verlassen und ihren Platz in der Halle einzunehmen.

## Zugangsregelungen

Der Zutritt für Spielbeteiligte (Mannschaften, Schiedsrichter, Offizielle) und Zuschauer wird über separate Ein- und Ausgänge ausgewiesen.

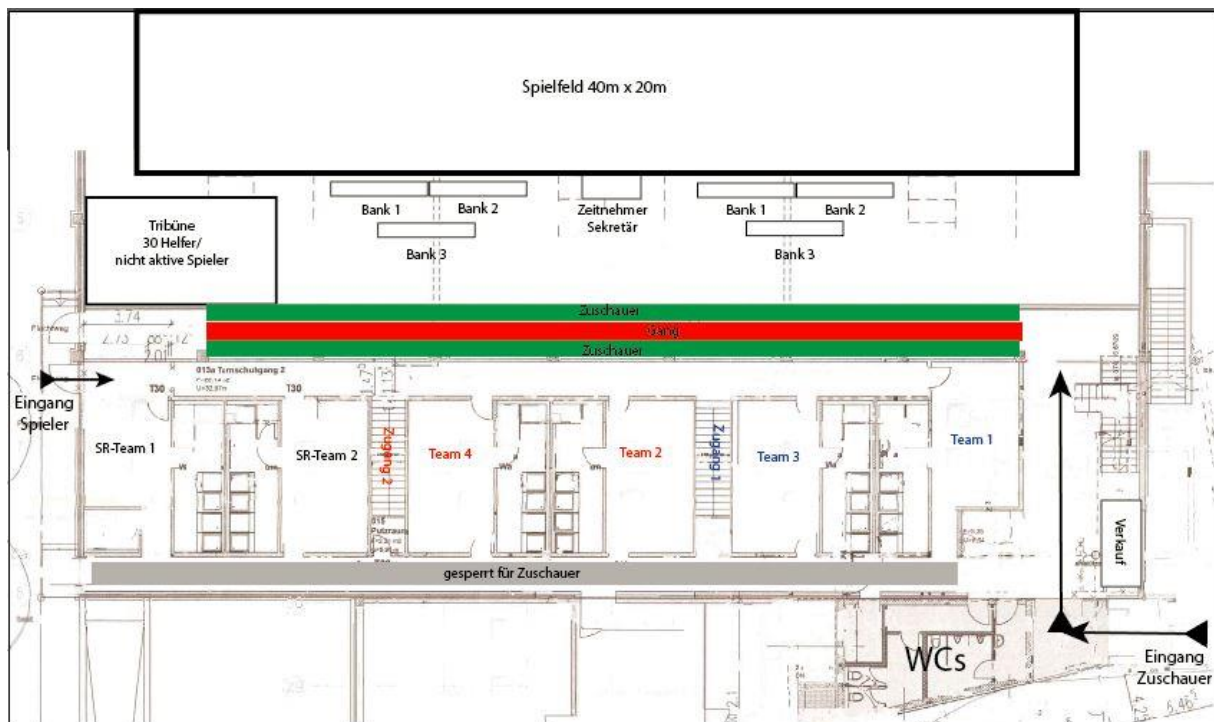
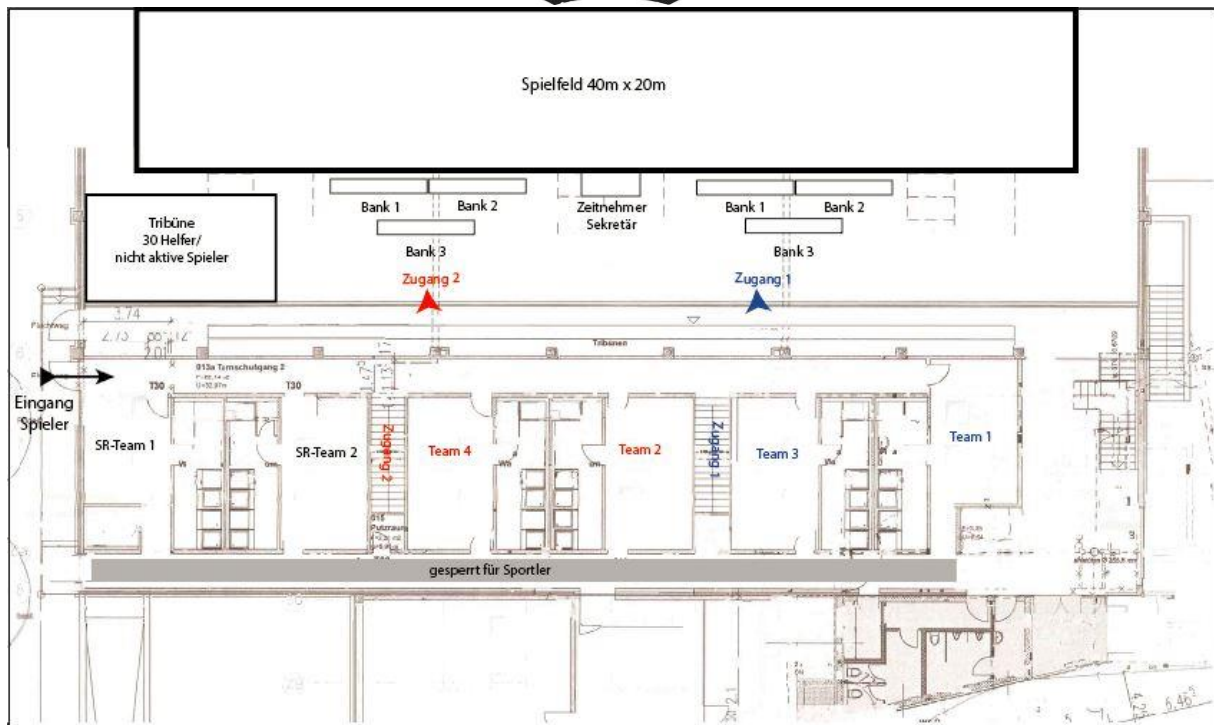
Bei Spielen im Seniorenbereich werden keine Zuschauer der Gästemannschaften zugelassen. Bei Jugendspielen gelten die Vorgaben des BHV Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis vom 23.09.2020.

## Gymnasiumhalle Münchberg

Hofer Str. 41, 95213 Münchberg

Spielbeteiligte: Eingang beim Sportplatztür 1, Ausgang ebenfalls bei Sportplatz  
Separater Parkplatz für Spielbeteiligte über Dr.-Martin-Luther-Straße erreichbar  
Zuschauer: Eingang: Haupteingang, Ausgang: Sportplatztür 2





## Zeitlicher Ablauf

### Spielbeteiligte

Zugang zur Sportstätte frühestens 1:30 Std vor Spielbeginn (Gastverein ca. 1:30, Heimverein ca. 1:25, Schiedsrichter ca. 1:15)

Zugang zur Sporthalle frühestens 35 Min vor Spielbeginn

Verlassen der Sporthalle unmittelbar nach Spielschluss

Verlassen der Sportstätte spätestens 45 Min nach Spielende





Zuschauer

Zugang frühestens 20 Min vor Spielbeginn (falls vorher kein anderes Spiel stattfindet, können Zuschauer die Halle bereits 30 Minuten vorher betreten) Verlassen unmittelbar nach Spielschluss

## Dokumentation

Die Dokumentation aller Spielbeteiligten (inkl. ZN/S, SR) erfolgt über eine Liste. Dem Gastverein wird eine Liste vorab zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentation aller Zuschauer erfolgt über ein Formular (vorab über Homepage zugänglich oder an der Kasse), das am Eingang abgegeben wird.

## Anreise und Halle

### Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang (siehe Kapitel „Zugangsregelungen“). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Die Kabinen sind ausgeschildert. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (siehe Kapitel „Zugangsregelungen“).

Der Verantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:

- Name und Handy Nr. eines Ansprechpartners



- Parkmöglichkeit
- genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über eine zur Verfügung gestellte Liste. Diese wird am Kampfgericht hinterlegt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.
- Hygienevorschriften

Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen. Das Warm-Up beginnt im Wesentlichen mit Betreten der Sporthalle.

## Kabinen / Räume / Halle

Es befinden sich maximal 4 Mannschaften und 2 Schiedsrichtergespanne in der Sportstätte.

### Gymnasiumhalle Münchberg

Kabine 1: Team 1

Kabine 2: Team 4

Kabine 3: Team 2

Kabine 4: Team 3

Kabine 5: Schiedsrichtergespann 1

Kabine 6: Schiedsrichtergespann 2

Technische Besprechung in dem Tribünenlager

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmalhandschuhe.

Eine Durchlüftung wird im Anschluss an jedes Spiel durchgeführt (siehe zeitlicher Ablauf).

In den Kabinen erfolgt nach Verlassen der Mannschaften / Schiedsrichter die Desinfektion der Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

## Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Das Spielfeld kann über verschiedene Zugänge betreten werden.



## Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach Bedarf in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

## Zeitnehmertisch / Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer\*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

## Wischer\*innen

Im Normalfall soll die Aufgabe des Wischers von einem Betreuer übernommen werden.

Separate Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.





## Hygieneverantwortung

Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch einen Verantwortlichen des Vereins und Veröffentlichung auf der Homepage. Die wichtigsten Regeln (z.B. Mindestabstand einhalten, Beschilderung der Ein-/Ausgänge usw.) werden in der Sportstätte ausgehängt.

Für jedes Spiel wird ein Hygienebeauftragten benannt, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.

Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

## Zeitlicher Spielablauf

### Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld durch unterschiedliche Zugänge.

Jeder Spieler verfügt bei Bedarf über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Das ggf. erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen

Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

### Technische Besprechung

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.

Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

### Einlaufprozedere

Falls ein „Einlaufen“ der Mannschaften geplant ist, ist folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### Während des Spiels

Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte durch einen Betreuer des jeweiligen Teams erfolgen.



Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

### Halbzeit

Das Spielfeld wird über getrennte Wege verlassen.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

Die Halle und der Zuschauerraum werden gelüftet.

### Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird über getrennte Wege verlassen.

Die Halle und der Zuschauerraum werden gelüftet.

### Sonstiges

Desinfektionsmittel im Eingangsbereich wird über den Hallenbetreiber ausreichend zur Verfügung gestellt.

In jeder Kabine & am Kampfgericht wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen und es ist immer MNS zu tragen. Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.

### Teilnehmer

Die Anzahl der Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal ist auf 100 Personen beschränkt.

### Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann (siehe Kapitel „Allgemeine Hygieneregeln“).

Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis weit vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll; ggf. abgesetzte Verwahrstelle vorhalten.



## Gymnasiumhalle Münchberg

Die Anzahl der Zuschauer ist auf 100 beschränkt. Die Anzahl wird durch die Abgabe des Registrierungsformulars kontrolliert.

Es gibt für Zuschauer lediglich Stehplätze im Oberrang, auf denen zu jedem Zeitpunkt Maskenpflicht herrscht.

Die Sitzplatztribüne wird für 30 aktive des Vereins, die nicht am Spiel beteiligt sind, reserviert.

Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen (siehe Kapitel „Zugangsregelungen“).

Für alle Besucher gilt jederzeit in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS.

Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 35 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen sind keine Zuschauer zugelassen.